

Alte Nr. 10

1356 November 29 („in vigilia b. Andree ap.“)

Vor den Schöffen zu Xanten überweisen der Weber *Henso* vom Hochbruch („*Henso textor de Palude maiore*“) und seine Frau *Bella*, eine Jahresrente von 4 Schillingen brabantischer Denare, die sie aus dem Hause des Kaufmannes *Wernerus* („*Wernerus mercator*“), gelegen an dem Bruch zwischen den Häusern des Xantener Kanonikers *Johannes de Eyle* und des *Wilhelmus de Berchem* bezogen haben, an die Stadt Xanten. Der derzeitige Bürgermeister der Stadt soll den Zins jährlich erheben. Dafür sollen die Eheleute auf Lebenszeit frei („*liberi, quiti et exempti*“) sein von einer Steuer („*exactio*“), die durch die vom Bürgermeister und den Schöffen für deren Einziehung eingesetzten Beamten („*exactiotores*“) erhoben wird. Nach dem Tod der Eheleute soll die Rente an das Xantener Hospital fallen. Ferner soll dann die Stadt oder Gemeinde („*civitas sive opidum*“) kein Recht mehr darauf haben, sondern der Rektor des Hospitals soll die Rente zum Nutzen des Hospitals und der darin befindlichen Kranken erheben.

Original, Pergament, Siegel ab.